

II.

Die Richtlinien vom 2. Januar 1953 über die Erstattung von Auslagen an Abgeordnete, Mitglieder der Ständigen Kommissionen und Mitglieder der Aktivs der Bezirks- und Kreistage sowie diese Ergänzung gelten auch für die Abgeordneten, Mitglieder der Ständigen Kommissionen und Mitglieder der Aktivs der Stadtverordneten- und Stadtbezirksversammlungen.

Berlin, den 3. Mai 1954

Der Ministerpräsident
— Hauptabteilung örtliche Organe des Staates —

I. A.: Heyden
Hauptabteilungsleiter (K)

Ministerium der Finanzen

M. Schmidt
Stellvertreter des Ministers